



Bürgergenossenschaft
Triesen

Wohnen für Senioren

Wohnungen an der Landstrasse 315

Eine gemeinsame Initiative der Gemeinde Triesen
und der Bürgergenossenschaft Triesen

Attraktives Wohnen im Alter

Die Bürgergenossenschaft verfügt an der Landstrasse 315 über 9 Wohnungen, welche in Kooperation mit der Gemeinde Triesen an Senioren vermietet werden. Die Wohnungen befinden sich in Zentrumsnähe und der unmittelbaren Nachbarschaft zum LAK-Haus St. Mamertus und eignen sich hervorragend für ältere Ehepaare oder ältere Alleinstehende. Darüber hinaus befindet sich in der Liegenschaft eine Maisonette-Wohnung, welche separat vermietet wird.

Die 9 Wohnungen an der Landstrasse 315 sind mit einer Grundfläche zwischen 65 bis 70 Quadratmetern grosszügig konzipiert und bieten für eine oder zwei Personen attraktiven Wohnraum. Die Zwei-Zimmer-Wohnungen bestehen aus einem Wohn- und Schlafzimmer, einer Küche sowie einer Nasszelle mit Dusche. Teilweise verfügen die Appartements über einen Wintergarten oder kleinen Sitzplatz.

Alle Wohnungen an der Landstrasse 315 sind altersgerecht ausgebaut und über einen Personenlift erreichbar. Im Haus befinden sich des Weiteren gemeinsam nutzbare Infrastrukturen wie Waschküche, Fahrradraum und zusätzlicher Abstellraum. Dank der angrenzenden Parkgarage ist je ein überdachter Parkplatz der Gemeinde Triesen Bestandteil der zu vermietenden Wohnungen.

Die Infrastrukturen des Gebäudes und der Wohnungen unterstützen ein selbständiges Wohnen und Leben. Bei Bedarf ist es möglich, spezifische Leistungen der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) gemäss dem Leistungsverzeichnis in Anspruch zu nehmen. Die unmittelbare Nähe zum LAK-Haus St. Mamertus bietet hervorragende Voraussetzungen für den Bezug dieser Leistungen. Es sei festgehalten, dass ein Übertritt in eine Pflegeeinrichtung der LAK unumgänglich ist, sobald eine ambulante Pflege oder Betreuung durch die Familienhilfe Liechtenstein oder Private bei zunehmender Bedürftigkeit nicht ausreichend geleistet werden kann.

Die Bürgergenossenschaft vermietet in Kooperation mit der Gemeinde Triesen die neun Wohnungen vorzugsweise an interessierte Senioren und Seniorenpaare zu den anschliessend beschriebenen Konditionen. Die Gemeinde Triesen führt für alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die Berechtigungskriterien erfüllen, eine Warteliste. Die Zuteilung der Wohnungen an Bewerberinnen und Bewerber erfolgt u.a. nach der Dringlichkeit zur Änderung bzw. Anpassung der Wohnsituation sowie der körperlichen Verfassung des Antragstellers. Bei gleicher Dringlichkeit zur Änderung oder Anpassung der Wohnsituation und gleichen Voraussetzungen der Antragssteller entscheidet das Los. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zuteilung einer Wohnung besteht nicht.

Wir hoffen, Sie mit diesem gemeinsamen Alterswohnangebot der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde anzusprechen. Bei Interesse für eine Senioren-Mietwohnung an der Landstrasse 315 bitten wir Sie, die beiliegenden Bewerbungsunterlagen vollständig auszufüllen und an die unten stehende Adresse zu retournieren.

Rücksendeadresse:

Gemeinde Triesen
Bauverwaltung, Liegenschaften
Postfach 365
9495 Triesen

Detailangaben zu den Wohnungen

Wohnung 1 Wohnfläche: 67 m ² Ausrichtung: Nord-Westen Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1000.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00	Wohnung 2 Wohnfläche: 67 m ² Ausrichtung: Süden Kleiner Sitzplatz gegen Süden-Westen Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1070.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00
Wohnungen 3 + 6 Wohnfläche: 70 m ² Ausrichtung: Nord-Westen Kleiner Wintergarten Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1050.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00	Wohnung 5 Wohnfläche: 65 m ² Ausrichtung: Süd-Osten Kleiner Sitzplatz Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1050.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00
Wohnungen 4 + 7 Wohnfläche: 70 m ² Ausrichtung: Süd-Westen Kleiner Wintergarten Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1050.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00	Wohnung 8 Wohnfläche: 65 m ² Ausrichtung: Süd-Osten Kleiner Wintergarten Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1050.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00
Wohnung 9 Wohnfläche: 70 m ² Ausrichtung: Nord-Westen Kellerabteil Gemeinschaftsräume: Waschküche Abstellraum Veloraum Miete pro Monat: CHF 1000.00 Nebenkosten-Akonto: CHF 100.00	Information für alle Wohnungen Je ein überdachter Parkplatz der Gemeinde Triesen ist Bestandteil der zu vermietenden Wohnungen und im monatlichen Mietzins eingerechnet.

Angaben zur Bewerbung für eine Seniorenwohnung an der Landstrasse 315, Triesen:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Bürger von: _____

In Triesen wohnhaft seit: _____

Name ledig: _____

Falls Sie die Wohnung mit Ihrem Lebenspartner oder Ihrer Lebenspartnerin bewohnen möchten:

Name des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin: _____

Geburtsdatum des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin: _____

Befinden Sie sich in guter körperlicher und mental-geistiger Verfassung, so dass Sie gesundheitlich in der Lage sind, sich selbst zu versorgen? Ja Nein

Benötigen Sie ambulante Hilfe:

Familienhilfe Liechtenstein Gemeindekrankenpflege Betreuung nachts

Andere Hilfsorganisationen: _____

Benötigen Sie technische Hilfsmittel (wie z.B. Rollstuhl, Badelift, etc.):

Wenn ja, welche? _____

Haben Sie Haustiere, die Sie gerne mitbringen wollen:

Weitere Bemerkungen oder Hinweise:

Prioritäre Vergabekriterien

Präambel

Die Bürgergenossenschaft Triesen und die Gemeinde Triesen stellen in enger Zusammenarbeit an der Landstrasse 315 eine Liegenschaft mit neun Wohnungen zur Verfügung. Prioritäre Zielpersonen für die Mietnutzung sind alleinstehende Senioren und Seniorinnen oder Paare, die in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen. Zweckmässig eingerichtete Wohnungen an gut erschlossener Lage und das Bereitstellen abrufbarer Dienstleistungen der LAK ermöglichen eine aktive Lebensgestaltung. Die Wohnungen sind als Ein- oder Zweipersonenhaushalte ausgelegt.

I. Voraussetzungen

- Der Mieter / die Mieterin hat das AHV-Alter erreicht, bei Ehepaaren befindet sich zumindest eine Person im AHV-Alter.
- Der Mieter / die Mieterin ist in guter geistiger und körperlicher Verfassung und gesundheitlich in der Lage, selbständig einen Haushalt zu führen. Bestehen diesbezüglich Zweifel, ist die Gemeinde Triesen berechtigt, Abklärungen zu treffen.
- Der Mieter / die Mieterin muss Triesner Bürger oder Bürgerin bzw. zum Zeitpunkt der Bewerbung seit fünf Jahren in Triesen wohnhaft sein. Mitglieder der Bürgergenossenschaft Triesen werden bei der Vergabe der Wohnungen bevorzugt berücksichtigt.

II. Vergabekriterien

- Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt nach der Dringlichkeit zur Änderung bzw. Anpassung der Wohnsituation sowie der körperlichen Verfassung.
- Bei Ehepaaren, bei denen ein Partner im Haus St. Mamertus wohnt, wird dem Ehepartner der Vorrang zur Zuteilung einer Wohnung gegeben.
- Bisherige Mieterinnen und Mieter, die einen hausinternen Wohnungswechsel möchten, können bei frei werdenden Wohnungen bevorzugt werden.

III. Ausnahmen

Kann für eine frei werdende Wohnung kein Mieter / keine Mieter gefunden werden oder verlangt die Situation nach einer besonderen Lösung, kann die Bürgergenossenschaft Triesen in Absprache mit der Gemeinde Triesen Ausnahmen zu den Voraussetzungen und Vergabekriterien beschliessen.

IV. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung einer zur Miete ausgeschriebenen Wohnung erfolgt öffentlich (z. B. Gemeindekanal, Internet, etc.).

V. Zuteilung

Auf Zuteilung einer Wohneinheit besteht kein rechtlicher Anspruch.

VI. Vermietung

Jeder Mieter / jede Mieterin unterzeichnet einen Mietvertrag. Der Mietzins wird der Teuerung angepasst.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sofern ein Übertritt in ein Pflegeheim erfolgt, gilt die Wohnung per Ende des folgenden Monats als gekündigt. Weitere Bestimmungen sind im Mietvertrag geregelt.

Ein Austritt wird unumgänglich, wenn bei zunehmender Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit eine ambulante Versorgung nicht mehr ausreicht und sobald die Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung erschöpft sind. Die Organisation des Austritts ist weder Aufgabe der Gemeinde noch der Bürgergenossenschaft.

Wird eine Wohnung durch ein Ehepaar bewohnt, kann bei Todesfall oder Übertritt des Ehepartners in ein Pflegeheim die Wohnung alleine weiter bewohnt werden.

VII. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Triesen, Juni 2014

Gemeindevorsteherung Triesen

Bürgergenossenschaft Triesen

Günter Mahl
Gemeindevorsteher

Emanuel Banzer
Vorsitzender

Geändert und angepasst am 11.12.2018 (GRB 297-18-18)

Anhang

„Wohnen mit Dienstleistungen“

Leistungen	Anbieter	Kosten
Gemäss Angebot der Familienhilfe Liechtenstein; z.B. Mahlzeitendienst, Haushilfedienst	Familienhilfe Liechtenstein Telefon: 236 00 66	Gemäss geltenden Tarifen
Seniorenmittagstisch	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	Bitte informieren Sie sich über das aktuelle Angebot
Wäscheservice	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	pro kg Trockenwäsche / nicht gebügelt: CHF 3.80
Benutzung der Infrastrukturen im LAK-Haus St. Mamertus (z.B. Café, Garten, Fitness- und Wellnessbereich)	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	Gemäss Absprache
Nutzung des Pflegebades in Begleitung der Familienhilfe	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	Kontaktaufnahme durch die Familienhilfe erwünscht
Technischer Dienst, Haustechniker	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	CHF 65.- pro 1.0 Stunden
Teilnahme an Veranstaltungen des Hauses St. Mamertus (Seniorenachmittage, Konzerte, etc.)	LAK St. Mamertus Tel: 399 15 00	Gemäss Veranstaltungskalender
Hausnotruf für Notfälle	Liechtensteinisches Landesspital Tel: 235 44 11	
Hilfsmittel wie Pflegebett, Gehhilfen, Nachtstuhl, etc.	Samariterverein Triesen Tel: 079 241 16 84	Mietkosten je nach Hilfsmittel
Fahrdienst zum Arzt, Therapie, etc.	SenSen (Seniorenbund) Tel: 230 48 00	Tarif bei Bestellung anfragen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Haus St. Mamertus Triesen gerne zur Verfügung.
(Telefon: **399 15 00**)

Die Leistungen der Familienhilfe Liechtenstein sind in einem Prospekt dokumentiert. Bitte entnehmen Sie die Angebote jener Dokumentation oder setzen Sie sich mit der Familienhilfe Liechtenstein direkt in Verbindung. (Telefon: **236 00 66**)